

# ANMELDEFORMULAR FÜR DAS KINDERGARTEN- JAHR 2018/2019 IN DER STADT SCHLEIZ

1.) Name und Vorname des Kindes: \_\_\_\_\_

geboren: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Nationalität: \_\_\_\_\_ Religion (Angabe ist freiwillig): \_\_\_\_\_

Rechtsanspruch (1 Jahr) ab: \_\_\_\_\_ Aufnahme datum: \_\_\_\_\_  
(siehe Hinweis [1]) (Zeitraum vom 01.08.2018 – 31.07.2019)

2.) Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

Mutter: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Berufstätig:  JA  NEIN Arbeitsstelle/-ort: \_\_\_\_\_

Vater: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Berufstätig:  JA  NEIN Arbeitsstelle/-ort: \_\_\_\_\_

3.) Geschwisterkinder, die bereits eine Einrichtung in der Stadt Schleiz besuchen:

Name und Vorname: \_\_\_\_\_ geb.: \_\_\_\_\_

Besucht z.Zt. die Kindertageseinrichtung: \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich. \_\_\_\_\_

4.) Besondere soziale Gesichtspunkte: \_\_\_\_\_  
(siehe Hinweis [4])

5.) Gewünschte Kindertagesstätteneinrichtung: (siehe Hinweis [5])  
\_\_\_\_\_

6.) Bei Ausübung Wunsch- und Wahlrecht, d.h. wenn Schleiz nicht Wohnsitzgemeinde der Erziehungsberechtigten bzw. Kinder sind.

6.1) Bestätigung der Wohnsitzgemeinde:

Wohnsitzgemeinde: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_

Die o.g. Gemeinde wird ab ..... die Finanzierung gemäß § 18 Abs. 6 ThürKitaG aufnehmen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift, Stempel: \_\_\_\_\_

7.) Die umseitig ausgeführten Hinweise ( 1 bis 8 ) dieses Antrages habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/r Erziehungsberechtigten

## **HINWEISE ZUR ANMELDUNG FÜR EINEN KINDERTAGESSTÄTTENPLATZ FÜR DAS KINDERGARTENJAHR 2018/2019**

[1] Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz haben nach § 2 Abs. 1 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, deren Hauptwohnsitz sich innerhalb Thüringens befindet.

[2] Die Anmeldungen sind bis spätestens **28. Februar 2018** abzugeben. Es werden nur Anmeldungen für den Zeitraum vom **1. August 2018 bis 31. Juli 2019** berücksichtigt.

[3] Die Zuweisung der Plätze durch die Stadt Schleiz erfolgt bis spätestens **15. Mai 2018**.

Nach der Zuweisung hat eine verbindliche Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten des Kindes in der jeweiligen Kindertageseinrichtung bis zum **31. Mai 2018** zu erfolgen. Sollte dies nicht geschehen, erlischt der Anspruch auf den zugewiesenen Kindertagesstättenplatz automatisch und die Stadt Schleiz kann diesen Platz anderweitig vergeben.

Mit der verbindlichen Anmeldung in der Einrichtung verpflichten sich die Erziehungsberechtigten den fälligen Elternbeitrag (ab Aufnahme datum) an den jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung zu zahlen.

[4] Bei der Auswahl der Einrichtungen durch die Stadt Schleiz wird berücksichtigt, ob bereits Geschwisterkinder eine Einrichtung besuchen sowie besondere soziale Gesichtspunkte. Dies sind u.a. allein erziehend, kein Führerschein, Ausbildungsverhältnis, Studium etc. Die Stadt Schleiz kann hierzu verschiedene Nachweise und Bestätigungen verlangen.

[5] Die Stadt Schleiz stellt nachfolgende Einrichtungen zur Verfügung:

- a) Kindergarten Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.  
Parkkindergarten  
Werner-Seelenbinder-Str. 1, 07907 Schleiz  
Telefon: 0 36 63 / 40 10 22
- b) Kindergarten Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.  
Kindergarten Möschlitz  
Untere Kirchstraße 9, 07907 Schleiz  
Telefon: 0 36 63 / 40 33 30
- c) Kindergarten des DRK Saale-Orla e.V.  
Kindergarten Oberböhmisdorf  
Lottoweg 10, 07907 Schleiz  
Telefon: 0 36 63 / 42 25 05
- d) Kindergarten der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein  
Ev. Kindergarten Schleiz  
August-Bebel-Str. 9, 07907 Schleiz  
Telefon: 0 36 63 / 42 32 57

Unter Punkt 5 des Anmeldeformulars ist die gewünschte Einrichtung anzugeben.

[6] Gemäß § 4 ThürKitaG haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege am Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts oder an einem anderen Ort (innerhalb von Thüringen) zu wählen. Sie haben den Träger der gewünschten Einrichtung und die Wohnsitzgemeinde unter Angabe der gewünschten Einrichtung über den Betreuungsbedarf in der Regel **sechs Monate im Voraus zu informieren. Achtung !!! Eine Zuweisung eines Kindes mit gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb vom Stadtgebiet Schleiz in eine Einrichtung der Stadt Schleiz erfolgt nur nach Vorlage der Bestätigung der Wohnsitzgemeinde (Pkt. 6.1 dieses Antrages).**